



**Titel der Anweisung:**

**Zusatzrichtlinien für die Schiffsbesatzung an der ILL-Ladestelle in der Hafenhalle I1 am Standort Linz**

**Gültig für:** die Schiffsbesatzung, die Standort Linz beladen werden

**Gültig ab:** - **bis:** auf Widerruf

**Definiertes**

**Ersteller:** -

**Datum:** 04.09.2018

**Zur Erhöhung der Sicherheit in unseren Hallen wurden neue Richtlinien definiert:**

## **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):**

- In allen Linzer Hallen sowie auf allen Transportmitteln (LKW, Bahn) gilt Tragepflicht von
  - Sicherheitsschuhen
  - Helm und
  - langer Bekleidung (Hose UND Jacke/Pullover/Langarm-Shirt).
- Solange sich die Schiffsbesatzung im Stauraum („Ladefläche“) ohne Schutzausrüstung aufhält, wird keine Verladung durchgeführt, sondern erst wenn sich die Besatzung außerhalb des Gefahrenbereiches befindet.
- Am Schiff und außerhalb des Gefahrenbereiches gilt keine PSA-Pflicht. Sobald sich die Besatzung am Hallenboden befindet, gilt PSA-Tragepflicht!  
Den Anweisungen des ILL-Personals ist Folge zu leisten, andernfalls wird das Schiff nicht beladen.

